

Streit im Verein – was ist zu tun?

Donnerstag, 05.11.2026
12:15 bis 12:50 Uhr
Online via Zoom

Prof. Dr. jur. Burkhard Küstermann
LL.M., Hochschule Bielefeld


Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Nordrhein-Westfalen
Wir stärken das Ehrenamt
in Nordrhein-Westfalen!
Landesservicestelle
für bürgerschaftliches Engagement
Ein Angebot für Engagierte, Initiativen
Vereine und Co.

Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement Nordrhein-Westfalen

- Zentrale Anlaufstelle des Landes für Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen
- Angebote:
  - Engagement-Portal engagiert-in-nrw.de
  - Boxenstopp fürs Ehrenamt: Wissen, Tipps und Austausch für Engagierte
  - Servicehotline und E-Mail-Beratung
  - Engagement-Newsletter
  - Facebook: @engagiertinnrw
  - Instagram: @engagiert_in_nrw

Landes-servicestelle

Engagement-Newsletter



Mahlzeit!
Recht und Regeln am Mittag

Webinare für Engagierte rund um Rechtliches, Finanzen und Haftung

Agenda

- Begrüßung
- **Teil I**
  - Vortrag: „Streit im Verein– was ist zu tun?“
- **Teil II**
  - Fragen & Antworten
- Feedback und Abschied

Referent



Prof. Dr. jur. Burkhard Küstermann

LL.M., Hochschule Bielefeld

Streit im Verein – was ist zu tun? Landesservicestelle für bürgerschaftliches Engagement NRW am 05.11.2026

Professor Dr. Burkhard Küstermann, LL.M.

I. Ausgangsthese

Streit im Verein ist normal und sogar erwünscht!

denn:

nur aufgrund von intensiven Diskussionen kann sich der Verein in die bestmögliche Richtung entwickeln!

II. Überlegungen, wenn der Streit eskaliert

- Beweise sichern
- vereinsintern informieren
  beachte: insbesondere Datenschutz und Strafbarkeit der üblen Nachrede, § 186 BGB

- **Prüfung rechtlicher Schritte**
  - strafrechtlich (Untreue, Unterschlagung, …?)
  - zivilrechtlich (ggf. Schadensersatz?)
  - **vereinsrechtlich** ➔ (nächsten Folien)

III. Vereinsrechtliche Schritte: Es kommt darauf an!

Differenzierung

- Streit mit „einfachem“ Vereinsmitglied
- Streit mit Vorstand

Differenzierung nach Schwere des Konflikts

IV. Vereinsausschluss

Formulierungsvorschlag:

„Der Ausschluss eines Vereinsmitglieds kann nur **aus wichtigem Grund** ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn ein Mitglied

a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in **schwerwiegender Weise** schädigt oder

b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner **Mitgliedsbeiträge im Rückstand** ist und trotz schriftlicher Mahnung an die vom Mitglied zuletzt mitgeteilte Anschrift unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat.“

V. Vorgehen gegenüber Vorstandsmitglied

Differenzierung:

- Beschränkung der rechtlichen Handlungsmöglichkeit
- Abberufung aus Amt (Achtung: Vereinsregister!)
- Kündigung eines etwaigen Arbeitsvertrages
- Ausschluss aus dem Verein

VI. Abberufung des Vorstands (1)

Abberufung des Vorstands

- Abberufung ist grundsätzlich jederzeit frei möglich (§ 27 Abs. 2 S. 1 BGB)
- Satzung kann Widerruflichkeit auf Vorliegen eines **wichtigen Grundes** beschränken (§ 27 Abs. 2 S. 2 BGB)

Zuständigkeit:

- grundsätzlich das für Bestellung zuständige Vereinsorgan

VI. Abberufung des Vorstands (2)

wichtiger Grund:

Verein ist Beibehaltung des Vorstandsmitglieds bis zum Ablauf seiner Amtszeit nicht mehr zuzumuten

Beispiele:

- gravierende **Pflichtverletzung** oder Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung
- Verschulden des Vorstandsmitglieds ist **nicht erforderlich**

VII. Vorstandsamt ←→ Anstellungsvertrag

Differenzierung: Widerruf der Vorstandsbestellung und Kündigung des Anstellungsverhältnisses! (vgl. § 27 Abs. 2 Satz 1 BGB: „unbeschadet des Anspruchs auf die vertragsmäßige Vergütung“)

Anstellungsvertrag: ist ggf. besonders zu kündigen

VIII. Regelungen, die helfen können, um Streit zu vermeiden

Prüfung des Vereinsrahmens auf Umgang mit Konfliktsituationen

- Prüfung der Satzung auf Schlüssigkeit
- 4-Augen-Prinzip
- interne Genehmigungsvorbehalte
- Aufteilung von Verantwortungsbereichen
- Etablierung einer Geschäftsordnung für den Vorstand
- Leitbild für die Vereinsarbeit

Herzlichen DANK für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr. B. Küstermann, LL.M.

Nächste Veranstaltungen

Von Fluchtweg bis Feuerwerk: So sorgt ihr für Sicherheit auf dem Event
Dienstag, 10.11.2026, 17:00–18:30 Uhr

KI im Ehrenamt: Datenschutz & Co. im Blick
Mittwoch, 11.11.2026, 12:00–13:00 Uhr

Online-Zusammenkünfte reibungslos und lebendig gestalten
Dienstag, 17.11.2026, 17:00–18:30 Uhr

Wenn etwas schiefgeht: Haftung und Versicherung beim Vereinsfest
Mittwoch, 18.11.2026, 12:15–12:50 Uhr

KI für die Öffentlichkeitsarbeit im Verein
Donnerstag, 19.11.2026, 17:00–18:30 Uhr

Mehr Zulauf für euer Fest: So ladet ihr wirkungsvoll ein
Dienstag, 24.11.2026, 17:00–18:30 Uhr

Soziale Medien

Wir sind auch in den sozialen Medien zu finden:

Facebook:
@engagiertinnrw

Instagram:
@engagiert_in_nrw